

## Losverfahren

**Sollten nach Abschluss der Nachrückverfahren wieder Studienplätze frei werden, vergeben die Hochschulen diese in einem Losverfahren.**

---

Für die Anmeldung zum Losverfahren müssen Sie direkt mit den betreffenden Hochschulen Kontakt aufnehmen. Informationen zu einem eventuellen Losverfahren für die Studiengänge Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie finden Sie auf den Internetseiten der Hochschulen. Die Hochschulen haben gegebenenfalls ein entsprechendes Online-Formular eingerichtet.

Damit Sie noch freie Studienplätze in anderen Studiengängen neben Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin und Pharmazie finden können, öffnet ab dem 01. Februar 2017 zu einem Sommersemester bzw. 1. August zu einem Wintersemester unter [www.freie-studienplaetze.de](http://www.freie-studienplaetze.de) eine Börse für frei gebliebene Studienplätze. Über dieses Portal können die Hochschulen noch verfügbare Studienangebote darstellen.

Daneben werden weitere frei gebliebene Studienplätze über das "[Clearingverfahren](#)" im Dialogorientierten Serviceverfahren vergeben. Im Bewerbungsportal zum Dialogorientierten Serviceverfahren können Sie sich über das Angebot zum "Clearingverfahren" informieren. Die Termine finden Sie [hier](#).